

Dornbirner Gemeindeblatt.

Neunter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franco im Gemeindeamte abgegeben werden.

N^o 11.

Sonntag, 17. März.

1878.

Kundmachungen.

Sämmtliche Jünglinge aus der Altersklasse 1858, sowie diejenigen aus den Jahrgängen 1857 und 1856, welche aus was immer für einem Grunde noch nicht zum stehenden Heere oder zur Landwehr abgestellt oder für immer untauglich erkannt worden sind, werden hiermit aufgefordert, am nächsten Dienstag den 19. d. Mts. (Josefitag) Nachmittags präzis 2 Uhr im Saale des Gemeindehauses (ehemaligen Turnsaale) dahier zu erscheinen, damit ihnen das Nöthige bezüglich der heurigen Losung und Stellung, die am 8. und 9. April stattfindet, mitgetheilt werden kann.

Für die Abwesenden hat der Vater, Bruder oder auch der Vormund zu erscheinen.

Dornbirn, den 16. März 1878. Die Gemeindevorsteherung.

Alle in den Jahren 1856, 1857 und 1858 gebornen Tiroler und Vorarlberger, welche sich als Fremde in dieser Gemeinde aufhalten, werden hiermit aufgefordert, sich am nächsten Dienstag den 19. d. Mts. (Josefitag) Nachmittags 3 Uhr im Gemeindehause (ehemaligen Turnsaale) dahier einzufinden, damit ihnen die verschiedenen Stellungsstage bekannt gegeben werden können. Die Meister und Dienstherrn werden ersucht, die allenfalls bei ihnen in Arbeit oder im Dienste stehenden Stellungspflichtigen von dem Inhalte dieser Kundmachung zu verständigen.

Dornbirn, am 16. März 1878. Die Gemeindevorsteherung.